

AZ:

1 DS 17/ 0062

Sachbearbeiter: Frau Klein

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt-, Finanz- und Bauausschuss Arzbach	öffentlich	
Ortsgemeinderat Arzbach	öffentlich	

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2025 und Vortrag des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Unter anderem sind der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, die den Ortsbürgermeister vertreten haben, von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen. Bei Verhinderung des Ortsbürgermeister und der Beigeordneten übernimmt den Vorsitz das älteste anwesende Ratsmitglied.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2026 die Jahresrechnung der Ortsgemeinde Arzbach für das Haushaltsjahr 2025 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfbericht erstellt. Vor Abgabe des Prüfberichtes an den Ortsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO Herrn Ortsbürgermeister Klaus Poetzsch die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Ortsgemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüf- und Sachbericht ist der Vorlage beigelegt.

Die geprüfte Jahresrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 35.988,56 € im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen und im Haushaltsfolgejahr mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2025 wird beschlossen.**
- 2. Der Vortrag des Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt in Höhe von 35.988,56 € auf neue Rechnung wird beschlossen.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister